Kirchliches Amtsblatt

der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin PF 11 10 63 Nr. 1 15. Februar 1999 C 11042/DP AG Postvertriebsstück Entgelt bezahlt

nhalt Se	ite
Gedenktafel	2
Kirchengesetz vom 5. Dezember 1998 zur Änderung der	
Besoldungstabelle zum Kirchlichen Besoldungsgesetz	3
Kirchengesetz vom 9. Januar 1999 zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl	
er Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs	
om 16. November 1997 [Wahlordnung Landessynode]	3
Vahlen zur XIII. Landessynode	4
/erzeichnis der Schulen in evangelischer Trägerschaft in der EvLuth. Landeskirche Mecklenburgs	5
Pfarrstellenausschreibungen	. 6
trukturveränderungen	. 7
ersonalien	. 7

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes: Oberkirchenrat Rainer Rausch Verlag und Redaktion: PF 11 10 63, 19010 Schwerin Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 32 DM

Satz und Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Anschrift

Im Kalenderjahr 1998 sind aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:

Christel Maruhn

früher Sekretärin im Kreiskatechetischen Amt Rostock zuletzt wohnhaft in Rostock geb. am 16. Juni 1922 gest. 10. Februar 1998 im Alter von 76 Jahren

Gerda Dingel

früher Katechetin in Dassow zuletzt wohnhaft in Dassow geb. am 27. Mai 1921 gest. am 4. Februar 1998 im Alter von 76 Jahren

Tilmann Timm

früher Pastor in Neubukow und Propst der Propstei Bukow zuletzt wohnhaft in Teschow geb. am 10. März 1928 gest. am 24. Februar 1998 im Alter von 69 Jahren

Käte Kringel

früher Katechetin in Hanstorf zuletzt wohnhaft in Hanstorf geb. am 20. Oktober 1911 gest. am 5. März 1998 im Alter von 86 Jahren

Ernestine Machmüller

früher Katechetin in Neubrandenburg zuletzt wohnhaft in Neustrelitz geb. am 26. April 1914 gest. am 12. März 1998 im Alter von 83 Jahren

Clara Puphal

früher Gemeindeschwester in Güstrow zuletzt wohnhaft in Güstrow geb. am 26. März 1910 gest. am 28. März 1998 im Alter von 88 Jahren

Günter Goldenbaum

früher Landessuperintendent von Rostock zuletzt wohnhaft in Rostock geb. am 21. August 1922 gest. am 27. April 1998 im Alter von 75 Jahren

lise Kolbe

früher Katechetin in St. Marien Rostock zuletzt wohnhaft in Rostock geb. am 29. Oktober 1915 gest. am 3. Juni 1998 im Alter von 82 Jahren

Ilse Margarete Kulow

früher Pastorin in Schwerin zuletzt wohnhaft in Schwerin geb. 23. Oktober 1925 gest. am 5. August 1998 im Alter von 72 Jahren

Karl Wurster

früher Pastor in Wokuhl zuletzt wohnhaft in Wokuhl geb. am 17. April 1909 gest. am 11. August 1998 im Alter von 89 Jahren

Hermann Methling

füher Steuereinholer im Kirchensteueramt Rostock zuletzt wohnhaft in Rostock geb. am 4. Mai 1913 gest. am 17. September 1998 im Alter von 85 Jahren

Martha Kühne

früher Dozentin am Katechetischen Seminar in Schwerin zuletzt wohnhaft in Bremen geb. am 10. Februar 1909 gest. am 29. Oktober 1998 im Alter von 89 Jahren

Da wir nun sind gerecht geworden durch den Glauben, haben wir Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus.

Röm. 5, 1

Schwerin, 11. Januar 1999

Hermann Beste Landesbischof 471.01/119-6

Die Kirchenleitung beschließt auf Grund von § 23 Abs. 2 des Leitungsgesetzes folgendes Kirchengesetz:

Kirchengesetz vom 5. Dezember 1998 zur Änderung der Besoldungstabelle zum Kirchlichen Besoldungsgesetz

§ 1

Die Besoldungstabelle zum Kirchengesetz über die Besoldung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in der bis zum 28. Februar 1999 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 9. Mai 1998 (KABI S. 42), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält felgende Fassung:

"Absatz 1 gilt für das Kalenderjahr 1998 und die Kalendermonate Januar und Februar 1999 mit der Maßgabe, daß der Besoldung in Höhe von 80 % die im Januar 1997 geltenden Tabellen zum Bundesbesoldungsgesetz zugrundeliegen." § 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schwerin, 5. Dezember 1998

Der Versitzende der Kirchenleitung

Beste

Landesbischof

144.01/59

Kirchengesetz vom 9. Januar 1999

zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 16. November 1997 (KABI S. 162) [Wahlordnung Landessynode]

§ 1

Das Kirchengesetz der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs über die Wahl der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: "Zur Vorbereitung der Wahl wird in jedem Kirchenkreis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Wahl ein Wahlausschuß gebildet."

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 9. Januar 1998 in Kraft.

Schwerin, 9. Januar 1999

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Beste

Landesbischof

Vorstehendes Kirchengesetz ist von der Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 9. Januar 1999 auf Grund von § 23 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs beschlossen worden. Dieses Kirchengesetz wird der Landessynode auf ihrer nächsten Tagung zur Bestätigung vorgelegt werden. Lehnt die Landessynode diese Bestätigung ab, tritt dieses Kirchengesetz zum Zeitpunkt des Beschlusses außer Kräft.

144.01/62

Wahlen zur XIII. Landessynode

Veröffentlichungen gemäß § 6 Nrn. 1 bis 4 des Kirchengesetzes vom 16. November 1997 über die Wahl zur Landessynode [Wahlordnung Landessynode] (KABI S. 162)

1.) Anordnung der Wahl der XIII. Landessynode

Der Oberkirchenrat hat gemäß § 2 Wahlordnung durch Beschluß vom 5. Januar 1999 die Neuwahl zur XIII. Landessynode angesetzt.

2.) Termine und Fristen, innerhalb derer die einzelnen Wahlhandlungen stattzufinden haben

Nach § 6 Nr. 1 Wahlordnung sind die Termine und Fristen, innerhalb derer die einzelnen Wahlhandlungen stattzufinden haben, insbesondere die Bildung eines Wahlausschusses und die Wahlvorschlagsfrist, zu veröffentlichen.

Nach § 2 Nr. 1 Wahlordnung sind durch Beschluß vom 2. Februar 1999 folgende Zeitpunkte festgesetzt:

- Die Bildung des Wahlausschusses durch den Kirchenkreisrat in jedem Kirchenkreis hat in der Zeit ab 1. März 1999 bis spätestens 16. April 1999 zu erfolgen.
- Wahlvorschläge an den Wahlausschuß gemäß § 10 Abs. 1
 Wahlordnung sind bis spätestens 31. Juli 1999 beim Wahlausschuß des Kirchenkreises schriftlich einzureichen.
- Die Wahl der in jedem Kirchenkreis zu wählenden nicht ordinierten Synodalen findet in der Zeit zwischen 13. September 1999 bis 15. Oktober 1999 statt.
- Die Wahl der im 1. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen findet in der Zeit zwischen 1. Juni 1999 bis 30. Juni 1999 statt.
- Die Wahl der im 2. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen findet in der Zeit zwischen 25. August 1999 bis 30. September 1999 statt.
- 3.) Anzahl der in jedem Kirchenkreis zu wählenden nicht ordinierten Synodalen

Nach § 6 Nr. 2 Wahlordnung ist die Anzahl der in jedem Kirchenkreis zu wählenden nicht ordinierten Synodalen zu veröffentlichen.

Die Kirchenleitung hat gemäß § 3 Abs. 2 Wahlordnung die Anzahl der in jedem Kirchenkreis zu wählenden nicht ordinierten Synodalen nach dem Maßstab der auf die neugebildeten Kirchenkreise bezogenen Gemeindeglieder am Stichtag 11. November 1998 (Gemeindegliederzahl insgesamt 239.143) durch Beschluß vom 9. Januar 1999 wie folgt festgelegt:

Kirchenkreis Güstrow	7 (46.507 Gemeindeglieder),
Kirchenkreis Parchim	8 (51.970 Gemeindeglieder),
Kirchenkreis Rostock	6 (42.609 Gemeindeglieder),
Kirchenkreis Stargard	5 (34.733 Gemeindeglieder),
Kirchenkreis Wismar	9 (63.324 Gemeindeglieder).

4.) Anzahl der im 2. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen

Nach § 6 Nr. 3 Wahlordnung ist die Anzahl der im 2. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen zu veröffentlichen. Die Kirchenleitung hat gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 21 Wahlordnung folgendes durch Beschluß vom 9. Januar 1999 festgelegt:

- Die Anzahl der im 1. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen gemäß § 2 Nr. 2 Wahlordnung beträgt fünf. In jedem Kirchenkreis ist ein Ordinierter zu wählen.
- Die Anzahl der im 2. Wahlgang zu wählenden ordinierten Synodalen gemäß § 2 Nr. 2 Wahlordnung beträgt zehn.
- 5.) Wahlausschuß für den 2. Wahlgang der Ordinierten

Nach § 6 Nr. 4 Wahlordnung ist der Wahlausschuß für den 2. Wahlgang der Ordinierten zu veröffentlichen. Der Oberkirchenrat hat durch Beschluß am 26. Januar 1999 gemäß § 5 Wahlordnung festgelegt, daß der im Kirchenkreis Güstrow nach § 4 Wahlordnung gebildete Wahlausschuß die Aufgaben des Wahlausschusses für den 2. Wahlgang der Ordinierten übernimmt.

6.) Stichtag für die Zählung der Kirchenmitglieder

Nach § 18 Abs. 4 Wahlordnung setzt der Oberkirchenrat durch Beschluß vom 2. Februar 1999 als Stichtag für die Zählung der Kirchenmitglieder den 11. November 1998 fest.

Die weiteren gemäß § 6 Nr. 4 Wahlordnung vorgesehenen Veröffentlichungen erfolgen, nachdem die Namen und Anschriften der von den Kirchenkreisräten bestimmten Mitglieder der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter dem Oberkirchenrat mitgeteilt worden sind.

Schwerin, 2. Februar 1999

Der Oberkirchenrat Rausch 233.12/35-10

Verzeichnis der Schulen in evangelischer Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

Nachstehend wird das Verzeichnis der Schulen in evangelischer Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs veröffentlicht.

Schwerin, 21. Januar 1999

Der Oberkirchenrat In Vertretung Sohn

Name der Schule: **St.-Michael-Schule** Adresse: Fährstr. 25, 18147 Rostock

Schulform: Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: (03 81) 6 45-2 05/2 00; Fax: (03 81) 6 45-2 07

Schülerzahl: 62

Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 22

(inkl. nichtpädagog. Personal)

Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen:

siehe pädagog. Personal

Träger: Michaelshof Rostock, Fährstr. 25, 18147 Rostock

Name der Schule: Schule zur individuellen Lebensbewältigung

Adresse: Am Kloster, 19399 Dobbertin

Schulform: Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: (03 87 36) 8 61 34; Fax: (03 87 36) 8 63 00

Schülerzahl: 83

Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 30 Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 4

Träger: Kloster Dobbertin, Diakoniewerk zur Fürsorge und Förderung von Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung

GmbH

Name der Schule: Berufliche Schule am Klinikum Neubrandenburg

Adresse: Salvador-Allende-Str. 30 A, 17036 Neubrandenburg

Schulform: Höhere Berufsfachschule Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: (03 95) 7 75 23 50; Fax: (03 95) 7 75 23 53

Schülerzahl: 437

Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 18,5 Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 1,0

Träger: Evangelische Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH

Name der Schule: Ev. Altenpflegeschule des Diakoniewerkes "Neues Ufer"

Adresse: Eutiner Str. 3, 19057 Schwerin

Schulform: Berufliche Schule; staatl. genehmigte Ersatzschule

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: (0 38 66) 67-1 52; Fax: (0 38 66) 67-1 57

Schülerzahl: 24

Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 1,75 Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 0,25

Träger: Diakoniewerk "Neues Ufer" gGmbH, Willi-Bredel-Str. 48, 19059 Schwerin

Name der Schule: Altenpflegeschule des Diakoniewerkes "Neues Ufer"

Adresse: Retgendorfer Str. 4, 19067 Rampe

Schulform: Berufliche Schule

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: (0 38 66) 67-1 52; Fax: (0 38 66) 67-1 57

Schülerzahl: 36

Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 3,0 Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 0,5 Träger: Diakoniewerk "Neues Ufer" gGmbH, Willi-Bredel-Str. 48, 19059 Schwerin

Name der Schule: Institut für berufliche Aus- und Fortbildung / Schule für Heilerzieher

Adresse: Retgendorfer Str. 4, 19067 Rampe

Schulform: Beufliche Schule

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: (0 38 66) 67-1 52; Fax: (0 38 66) 67-1 57

Schülerzahl: 20

Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 1,75 Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 0,25 Träger: Diakoniewerk "Neues Ufer" gGmbH,

Willi-Bredel-Str. 48, 19059 Schwerin

Name der Schule: Weinbergschule

Adresse: Eutiner Str. 3, 19057 Schwerin Schulform: Förderschule/Ev. Schule zur individuellen Lebensbewältigung Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: (03 85) 4 84 21 04

Schülerzahl: 70

Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 21 Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 3 Träger: Diakoniewerk "Neues Ufer" gGmbH,

Willi-Bredel-Str. 48, 19059 Schwerin

Name der Schule: Ev. Grundschule Neubrandenburg

Adresse: Schulstr. 3, 17033 Neubrandenburg Schulform: Genehmigte Ersatzschule Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern Telefon/Fax: (03 95) 5 84 05 84

Schülerzahl: 83

Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 4,9 Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 0,5

Träger: Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

- Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -

Name der Schule: Schule zur individuellen Lebensbewältigung

Adresse: Ploggenseering 67, 23936 Grevesmühlen

Schulform: Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: (0 38 81) 73 10 00; Fax: (38 81) 7 31 00 20

Schülerzahl: 65

Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 24,7 Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 2,45 Träger: Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH,

Am Wasserturm 4, 23936 Grevesmühlen

Name der Schule: Berufliche Schule des Stiftes Bethlehem

Adresse: 19281 Ludwigslust

Schulform: Höhere Berufsfachschule; genehmigte Ersatzschule

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: (0 38 74) 43 30; Fax: (0 38 74) 43 32 54

Schülerzahl: 123

Pädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 5,5 Nichtpädagogisches Personal in Vollzeitstellen: 0,5

Träger: Stift Bethlehem, Ludwigslust

Pfarrstellenausschreibungen

3514-20/5

Die Pfarrstelle I in der Stadtkirchgemeinde zu Ludwigslust wird gemäß § 4 Abs. 2 und 3 des Pfarrstellenübertragungsgesetzes (KABI 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50 %. Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 10. Dezember 1998

Der Oberkirchenrat Beste Landesbischof

3428-20/20

Die Pfarrstelle I in der Kirchgemeinde Plau wird gemäß § 3 des Pfarrstellenübertragungsgesetzes (KABI 1997 S. 61) erneut zur Wiederbesetzung durch den Kirchgemeinderat ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 12. Dezember 1998

Der Oberkirchenrat Beste Landesbischof

3616-20/2

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Muchow, Kirchenkreis Parchim, wird gemäß § 4 Abs. 2 des Pfarrstellenübertragungsgesetzes vom 23. März 1997 (KABI 1997 S. 61) zum zweiten Mal zur Wiederbesetzung durch Beschluß des Oberkirchenrates ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum 1. April 1999 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 11. Januar 1999

Der Oberkirchenrat Beste Landesbischof

2107-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Dargun, Kirchenkreis Güstrow, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABI 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Beschluß des Oberkirchenrates ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 20. Januar 1999

Der Oberkirchenrat Beste Landesbischof

4107-20/5

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Parkentin, Kirchenkreis Rostock, wird gemäß § 4 Abs. 2 (KABI 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Beschluß des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 20. Januar 1999

Der Oberkirchenrat Beste Landesbischof

6501.20/

Eine Pfarrstelle in der Domgemeinde zu Schwerin wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABI 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Beschluß des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50 %.

Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 20. Januar 1999

Der Oberkirchenrat Beste Landesbischof 6506.20/

Die Pfarrstelle in der Schloßkirchengemeinde zu Schwerin wird gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABI 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Beschluß des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50 %. Bewerbungen sind bis zum 15. März 1999 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 20. Januar 1999

Der Oberkirchenrat Beste Landesbischof

Strukturveränderungen

Burow, Verwaltung/33

Verbindung der Kirchgemeinde Burow mit den verbundenen Kirchgemeinden Groß Pankow und Redlin

Die Kirchgemeinde Burow wird mit Wirkung vom 1. Januar 1999 mit den bereits verbundenen Kirchgemeinden Groß Pankow und Redlin verbunden. Burow wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, 8. Dezember 1998

Der Oberkirchenrat Flade

2506-12/3

Verbindung der Kirchgemeinde Groß Lukow mit der Kirchgemeinde Penzlin

Die Kirchgemeinde Groß Lukow wird mit Wirkung vom 1. Januar 1999 mit der Kirchgemeinde Penzlin verbunden. Groß Lukow wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, 15. Dezember 1998

Der Oberkirchenrat Flade

Personalien

PA Grund, Rolf/38

Pastor Rolf Grund, Warnemünde, wird auf seinen Antrag vom 6. November 1998 gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 Pfarrergesetz (KABI 1997 S. 86) mit Wirkung vom 1. Januar 1999 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 15. Dezember 1998

Beste Landesbischof

PA Voigt, Friedrich /14

Propst Friedrich Voigt, Wokuhl, tritt wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 104 Abs. 1 Pfarrergesetz (KABI 1997 S. 86) mit Wirkung vom 1. Februar 1999 in den Ruhestand.

Schwerin, 15. Januar 1999

Beste

Landesbischof

4309-20/11

Pastor Christoph Strube, Rostock, ist die vakante Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Ribnitz zum 1. Dezember 1998 übertragen worden.

Schwerin, 1. Dezember 1998

Beste

Landesbischof

243.01/41

Pastorin Christiane Körner, Neustrelitz, ist die vakante Pfarrstelle in der Studentengemeinde Rostock zum 1. März 1999 für die Dauer von 8 Jahren übertragen worden. Ihr Dienstumfang beträgt 50 %. Auf ihren Antrag wird Pastorin Körner für den Monat Januar 1999 gemäß § 93 Abs. 1 Pfarrergesetz und für den Monat Februar 1999 gemäß § 92 Pfarrergesetz beurlaubt. Damit endet ihr Dienst in der Kirchgemeinde Neustrelitz am 31. Dezember 1998.

Schwerin, 15. Dezember 1998

Beste

Landesbischof

PA Bobsin, Uwe/20-8

Pastor Uwe Bobsin, Bad Sülze, wird auf seinen Antrag gemäß § 92 Pfarrergesetz (KABI 1997 S. 86) mit Wirkung vom 1. Januar 1999 für die Dauer eines Jahres für die Tätigkeit im Jugendhaus "Alte Molkerei" e. V. Bad Sülze zu 50 % seines Dienstumfanges weiterhin beurlaubt.

Schwerin, 22. Dezember 1998

Beste

Landesbischof

PA Rau, Siegfried/31

Pastor Siegfried Rau wird gemäß § 86 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 3 Pfarrergesetz (KABI 1997 S. 86) mit Wirkung vom 1. Februar 1999 unter Verlust der Pfarrstelle in den Wartestand versetzt. Er führt die Dienstbezeichnung "Pastor im Wartestand".

Gleichzeitig erhält er einen Auftrag für pfarramtliche Dienste in der Kirchgemeinde Groß Laasch.

Schwerin, 15. Januar 1999

Beste

Landesbischof

PA Schmachtel, Jochen/30

Pastor Jochen Schmachtel, Rostock, wird gemäß § 92 Abs. 1 Pfarrergesetz (KABI 1997 S. 86) mit Wirkung vom 1. März 1999 für die Dauer von sechs Jahren für den Dienst in der landeskirchlichen Pfarrstelle für die Leitung der Telefonseelsorge in der Pommerschen Evangelischen Kirche beurlaubt.

Schwerin, 26. Januar 1999

Beste

Landesbischof

123.15/18-1

Pastorin Judith Braun, Döbbersen, wird mit Wirkung vom 1. Februar 1999 zur Pröpstin der Propstei Wittenburg bestellt.

Schwerin, 28. Januar 1999

Beste

Landesbischof

501.02/35

Pastor Martin Scriba, Schwerin, wird auf Grund der Berufung durch die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 5. Dezember 1998 mit Wirkung vom 1. Januar 1999 für die Dauer von 6 Jahren die allgemeinkirchliche Aufgabe des gemeinsamen Beauftragten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche bei Landtag und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Ihm wird die Dienstbezeichnung Kirchenrat verliehen.

Schwerin, 1. Januar 1998

Beste

Landesbischof

PA Gebser, Eckhard/22-5, PA Gebser, Erika/30-2

Pastor Eckhard Gebser wird für den Auslandspfarrdienst in Guatemala für weitere drei Jahre bis zum 15. Januar 2002 beurlaubt. Seine Ehefrau Pastorin Erika Gebser wird ebenfalls für weitere drei Jahre bis zum 15. Januar 2002 vom Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs freigestellt.

Schwerin, den 13. Januar 1999

Beste

Landesbischof

PA Kühne, Martha/58

Heimgerufen wurde am 29. Oktober 1998 im 89. Lebensjahr Frau Martha Kühne, früher Katechetin und Dozentin am Landeskirchlichen katechetischen Seminar in Schwerin.

"Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen." Röm. 8, 28

Schwerin, 16. Dezember 1998

Beste

Landesbischof

413.00 / 102

Mit Wirkung vom 26. Oktober 1998 begannen folgende Vikarinnen und Vikare den Vorbereitungsdienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs:

Vikar Stephan Dann in der Versöhnungsgemeinde Schwerin-Lankow.

Vikarin Kirsten Hoffmann-Busch in der Kirchgemeinde Bentwisch,

Vikar Albrecht Jax in der Kirchgemeinde Neubrandenburg St. Michael,

Vikarin Agnes Kreutzberg in der Kirchgemeinde Parchim St. Marien,

Vikarin Anja Lünert in der Domgemeinde Schwerin,

Vikar Gerd-Peter Radloff in der Kirchgemeinde Schloen,

Vikarin Brit Reinhardt in der Kirchgemeinde Penzlin,

Vikarin Angelika Steinke in der Kirchgemeinde Groß Brütz.

Als Gastvikarin der Evangelischen Kirche in Bayern begann den Vorbereitungsdienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs:

Vikarin Stefanie Schulten in der Kirchgemeinde Lichtenhagen-Dorf.

Schwerin, 7. Dezember 1998

Beste

Landesbischof

246.00/

Die Kirchenleitung hat am 9. Januar 1999 gemäß § 4 Abs. 2 der Ordnung für das Frauenreferat in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 9. Mai 1998 (KAB1 S. 45) zu Mitgliedern des Ständigen Teams des Frauenreferates berufen:

Frau Pastorin Dorothea Strube Frau Pastorin Christiane Eller Frau Dr. Maria Pulkenat

Schwerin, 12. Januar 1999

Der Oberkirchenrat Dr. Schwerin